

**Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtbilanz zum 31.12.2010**

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Bilanzposten		31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>			<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			1.1	Allgemeine Rücklage	23.538.754,43	23.538.754,43
	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	138.921,00	154.945,91	1.2	passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	464.832,51	464.832,51
	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>138.921,00</b>	<b>154.945,91</b>		Summe Allgemeine Rücklage	24.003.586,94	24.003.586,94
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>			1.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	2.937.332,85	2.385.831,45	1.5	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	58.175,00	58.175,00	1.6	Gesamtjahresehrlbetrag der Gemeinde Ruppichteroth	-1.883.036,74	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	84.874,03	84.874,03	1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter		
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	781.800,92	782.185,92		<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>22.120.550,20</b>	<b>24.003.586,94</b>
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.959.510,18	1.991.455,16	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	22.886.320,09	22.862.380,65
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	16.268.834,00	16.568.740,20	2.2	Sonderposten für Beiträge	14.624.843,00	15.387.479,96
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	988.595,33	1.005.727,15	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	106.079,07	67.200,00
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	8.236.623,13	8.421.239,71	2.4	Sonstige Sonderposten	2.124.935,34	2.070.446,31
					<b>Summe Sonderposten</b>	<b>39.742.177,50</b>	<b>40.387.506,92</b>
1.2.3	Infrastrukturvermögen			<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.355.599,95	6.348.269,42	3.1	Pensionsrückstellungen	4.724.606,00	4.616.919,00
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens			3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.948.150,00	1.983.308,94	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	448.039,60	573.236,62
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.599.855,33	26.104.420,33	3.4	Steuerrückstellungen	20.400,00	0,00
1.2.3.2.3	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	23.881.333,00	24.545.719,13	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.082.765,88	1.150.904,19
1.2.3.2.4	Versorgungsanlagen	3.989.053,00	3.970.307,00		<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>6.275.811,48</b>	<b>6.341.059,81</b>
1.2.3.2.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	79.351,00	79.056,88	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27,00	26,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.406.857,86	19.093.531,04
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.219.038,00	1.388.693,85	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.126.888,82	8.311.397,70
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.720,00	218.480,60	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	571.081,47	575.865,55	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	867.050,83	753.248,51
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>95.167.954,19</b>	<b>96.512.376,32</b>	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.113.077,91	1.097.384,67
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>				<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>30.513.875,42</b>	<b>29.255.561,92</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.071,00</b>	<b>10.415,03</b>
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00				
1.3.3	übrige Beteiligungen	65.787,80	65.787,80				
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	54.162,31	54.162,31				
1.3.6	Ausleihungen	20.593,86	21.207,40				
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>140.543,97</b>	<b>141.157,51</b>				
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>95.447.419,16</b>	<b>96.808.479,74</b>				
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>						
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.401.823,50	1.594.719,17				
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
2.2.1	Forderungen	1.445.969,87	1.191.851,93				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	243.865,57	277.150,83				
<b>2.3</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>52.532,88</b>	<b>68.825,67</b>				
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>3.144.191,82</b>	<b>3.132.547,60</b>				
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>61.874,62</b>	<b>57.103,28</b>				
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>98.653.485,60</b>	<b>99.998.130,62</b>		<b>Summe PASSIVA</b>	<b>98.653.485,60</b>	<b>99.998.130,62</b>

<b>Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtergebnisrechnung 2010</b>	
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>2010 EUR</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.107.266,81
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.702.010,88
3 Sonstige Transfererträge	8.506,67
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.966.119,92
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	946.432,53
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.866,36
7 Sonstige ordentliche Erträge	487.126,83
8 Aktivierte Eigenleistungen	34.373,76
9 Bestandsveränderung	0,00
<b>10 Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>16.311.703,76</b>
11 Personalaufwendungen	2.764.209,64
12 Versorgungsaufwendungen	443.581,92
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.979.378,74
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.381.890,22
15 Transferaufwendungen	6.866.341,61
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.983.004,37
<b>17 Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>17.418.406,50</b>
<b>18 Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.106.702,74</b>
19 Finanzerträge	6.813,47
20 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,00
21 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	783.147,47
<b>22 Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19, 20 und 21)</b>	<b>-776.334,00</b>
<b>23 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 22)</b>	<b>-1.883.036,74</b>
24 Außerordentliche Erträge	0,00
25 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>26 Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 24 und 25)</b>	<b>0,00</b>
<b>27 Gesamtjahresfehlbetrag (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-1.883.036,74</b>
28 anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00
<b>29 Gesamtjahresfehlbetrag der Gemeinde Ruppichteroth</b>	<b>-1.883.036,74</b>

**GEMEINDE RUPPICHTEROTH**

**Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2010**

**Gemeinde Ruppichteroth**

**Gesamtanhang zum 31.12.2010 nach dem  
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

## **1 Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Ruppichteroth ist gem. § 116 GO NW zum 31.12.2010 erstmals verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ziel des Gesamtabschlusses (Konzernabschlusses) ist es, ein möglichst genaues Bild der gesamten finanziellen Lage der Gemeinde darzustellen. Im Vergleich zum Jahresabschluss soll mit dem Gesamtabschluss eine einheitliche Darstellung über die gesamte Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Ruppichteroth sowie über alle Unternehmen und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, geschaffen werden. Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbstständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss geschaffenen und für 2010 geltenden Regelungen verweisen in § 49 Abs. 4 GemHVO an das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 24.08.2002). Soweit in diesem Gesamtanhang auf das HGB a.F. verwiesen wird, bezieht sich der Verweis auf diesen Stand des HGB.

Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen. Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung.

Hierbei unterscheidet man:

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und –verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr.1 GemHVO NRW)
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, § 51 Abs. 3 GemHVO NRW)

Weiterhin ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht beizufügen (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

## **2 Konsolidierungskreis**

Als erster Schritt ist herauszufinden, an welchen Unternehmen die Gemeinde Ruppichteroth mit welchem Anteil beteiligt ist, um einen Überblick über den Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen zu erhalten. Die Gemeinde Ruppichteroth ist zum 31.12.2010 an 5 Unternehmen beteiligt. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen mit den entsprechenden Beteiligungsquoten:

- Gemeindewerke Ruppichteroth Versorgungsbetrieb zu 100 %
- Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgungsbetrieb zu 100 %
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH zu 0,3893 %
- Zweckverband Civitec zu 2,94 %
- Volkshochschule Rhein-Sieg zu 7,31 %

Zur Konsolidierung gibt es mehrere Methoden, die je nach Beteiligungsgrad und Größe der Beteiligung zur Anwendung kommen. Die Beteiligungsquote an den Unternehmen ist ausschlaggebend für die Konsolidierungsmethode und lässt sich in folgende Gruppen klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen, über 50 % - 100 % Beteiligung (beherrschender Einfluss der Kommune)
- Assoziierte Unternehmen, 20 % - 50 % Beteiligung (Maßgeblicher Einfluss der Kommune)
- Sonstige Beteiligungen, unter 20 % Beteiligung

Bei den Konsolidierungsmethoden gibt es folgende Unterscheidungen:

- Vollkonsolidierung i.d.R. bei verbundenen Unternehmen
- Equity-Methode i.d.R. bei assoziierten Unternehmen
- At cost-Bewertung i.d.R. bei sonstigen Beteiligungen

Nach den oben festgelegten Kriterien zur Konsolidierung ergibt sich somit folgendes Bild:

Vollkonsolidierung:

- Gemeindewerke Ruppichteroth Versorgung
- Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgung

At-cost Bewertung:

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Zweckverband Civitec
- Volkshochschule Rhein-Sieg, GWG mbH

### **3 Konsolidierungsmethode**

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB bei Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet. Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabchluss nicht vorzunehmen, weil wesentliche Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde Ruppichteroth nicht vorliegen.

Vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung ist zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu zu bewerten - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Eine Neubewertung war bei beiden Tochterunternehmen nicht erforderlich.

#### **4 Stichtag der Erstkonsolidierung**

§ 301 Abs. 2 HGB betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven/Lasten) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen. Das ist bei der Gemeinde Ruppichteroth der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010.

#### **5 Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung**

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabchlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen der Einzelabschlüsse auf Einzelfälle, insbesondere wenn sich wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth ergeben. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden. Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Die im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth dargestellten Transferverbindlichkeiten werden im Gesamtabchluss bei der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

**6 Konsolidierung****6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO iVm. § 301 HGB**

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Mutter wird mit dem auf diese Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Es ergeben sich aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 folgende Unterschiedsbeträge:

	EUR
Versorgung	3.767,49 €
Entsorgung	- 468.600,00 €

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 309 Abs. 1 HGB a.F. besteht ein Wahlrecht in Bezug auf einen aktiven Unterschiedsbetrag. Er kann:

- in jedem folgenden Geschäftsjahr zu mindestens einem Viertel durch Abschreibungen getilgt werden,
- planmäßig über die Geschäftsjahre abgeschrieben werden, in denen er voraussichtlich genutzt werden kann,
- oder offen mit den Rücklagen verrechnet werden.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 3 S. 3 HGB a.F. wurden der aktive Unterschiedsbetrag der Versorgung mit dem passiven Unterschiedsbetrag der Entsorgung verrechnet.

**6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB**

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den vAB im Gesamtabschluss bzw. zur Kommune abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind außerdem einzubeziehen: Aktiva: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

**6.3 Aufwand- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO iVm. § 305 HGB**

Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen vAB sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Grundsätzliche Anwendung bei der Vollkonsolidierung,
- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse),
- Konsolidierung konzerninterner Ergebnisübernahmen



## GEMEINDE RUPPICHTEROTH

### Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2010

-Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Konsolidiert wurden im Wesentlichen Trink- und Schmutzwassergebühren, Verwaltungskostenanteile sowie Straßenentwässerungsanteile.

#### 6.4 Zwischenergebniseliminierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

von einem vAB selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

#### 6.5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2010 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

## **7. Erläuterungen zur Gesamtbilanz**

### **7.1 Aktiva**

7.1.1 Das **Sachanlagevermögen** wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,-- (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabschlusses unverändert übernommen.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen beziehen sich im Wesentlichen auf Vermessungskosten für einen noch zu tätigen Grunderwerb Eitorfer Straße. Die Anlagen im Bau beinhalten die bis zum 31.12.2010 angefallenen Herstellungskosten für das Gewerbegebiet Ruppichteroth-Nord, Straßenbaumaßnahmen, den Kunstrasenplatz Ruppichteroth, den Parkplatz B 478 sowie Sanierungsarbeiten des Hallenbades.

7.1.2 Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte bei nicht konsolidierten Beteiligungen bzw. Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens at cost (Ausweis in der Gesamtbilanz zu Anschaffungskosten).

7.1.2.1 Vollkonsolidiert wurde der Geschäftsanteil (100 %) an dem Gemeindewerke Ruppichteroth Versorgungsbetrieb und an dem Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgungsbetrieb.

7.1.2.2 Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens (Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds) erfolgte at cost (zu Anschaffungskosten).

7.1.3 Die Bewertung des **Vorratsvermögens** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

7.1.4 Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

7.1.5 Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (ARAP) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Kurzfristige ARAP werden insbesondere für die Beamtengehälter des Monats Januar gebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden. Längerfristige ARAP werden gebildet, wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum ertragswirksam aufgelöst werden.

## **7.2 Passivseite**

7.2.1 Die **allgemeine Rücklage** stellt die Residualgröße zum Ausgleich der Bilanz dar und ergibt sich als Differenz der Aktivseite abzüglich der sonstigen Positionen des Eigenkapitals (Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, Jahresergebnis), den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).

7.2.2 Die **Ausgleichsrücklage** dient der Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Sie wird bei Jahresüberschüssen nach Feststellung durch den Rat wieder aufgefüllt.

7.2.3 **Sonderposten** sind erhaltene Zuwendungen und Beträge für Investitionen, die eine Finanzierungsform der Aktivseite darstellen und entsprechend der Abnutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite jährlich ertragswirksam aufgelöst werden und damit eine jährliche Gegenfinanzierung für die Abschreibung darstellen.

Sonstige Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (i.d.R. Schenkungen von Kunstgegenständen/Kunstsammlungen) verbleiben auf der Passivseite und werden erst beim Abgang (z.B. durch Veräußerung) ertragswirksam aufgelöst.

7.2.4 Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Ruppichteroth auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % berücksichtigt worden.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der gemeindlichen Gebäude, Straßen und Kanäle.

Die **sonstigen Rückstellungen** nach dem § 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) umfassen Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Überstunden, Urlaubsansprüchen, Prüfung des Jahresabschlusses sowie drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Bei der Gemeinde Ruppichteroth wird darüber hinaus das Rückzahlungsrisiko der Landeszuwendung für das Gewerbegebiet Ruppichteroth-Nord i.H.v. 628 TEUR sowie die Verpflichtung aus der Nachzahlung für die Gewässerunterhaltung i.H.v. 121 TEUR rückgestellt.

7.2.5 Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

7.2.6 Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **8. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**

Entsprechend § 49 Abs. 3 iVm. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind die in einem Haushaltsjahr dem kommunalen Konzern zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt von einander in der Gesamtergebnisrechnung nachzuweisen. Für Inhalt und Struktur der Gesamtergebnisrechnung behalten die Regelungen zur Ergebnisrechnung des Einzelabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (§ 38 Abs. 1 iVm. § 2 GemHVO NRW) grundsätzlich Gültigkeit.

### **8.1 Aufwendungen**

Abweichungen von standardmäßigen linearen Abschreibungen oder der örtlichen Abschreibungstabelle werden als betriebsspezifisch bzw. nicht wesentlich angesehen.

Außerordentliche Aufwendungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

### **8.2 Erträge**

Außerordentliche Erträge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

## **9. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung**

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Gemeinde Ruppichteroth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

## GEMEINDE RUPPICHTEROTH

### Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2010

Zusätzlich müssen weitere Änderungen des Finanzmittelfonds berücksichtigt werden (vgl. Nr. 28 des Schemas der Kapitalflussrechnung). Diese können aus Änderungen des Konsolidierungskreises, des Wechselkurses von Fremdwährungen oder aus Bewertungsänderungen resultieren.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. den Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

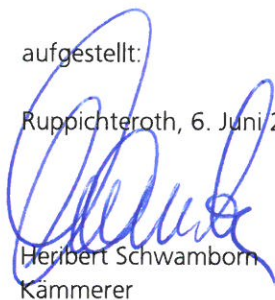
- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

### 10. Sonstige Angaben

Die Gemeinde und der Versorgungsbetrieb setzten als sog. derivatives Finanzinstrument des Kreditmarktes **Swaps** zur Zinssicherung ein. Diese Zinssicherungsswaps werden als risikolos bewertet, weil Bewertungseinheiten mit den gesicherten Darlehen vorliegen und führen zu keiner Rückstellungsbildung in der gemeindlichen Bilanz. Die Swap-Geschäfte haben zum Bilanzstichtag 31.12.2010 einen negativen Marktwert in Höhe von 232.022,05€.

aufgestellt:

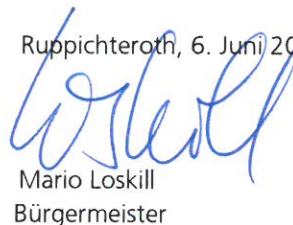
Ruppichteroth, 6. Juni 2017



Heribert Schwamborn  
Kämmerer

bestätigt:

Ruppichteroth, 6. Juni 2017



Mario Loskill  
Bürgermeister

## **GEMEINDE RUPPICHTEROTH**

**Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2010**

### **Anlagen zum Anhang**

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

**Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtabchluss zum 31.12.2010**  
**Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO**

<b>Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode</b>		
<b>Zahlungsströme</b>		<b>Ergebnis 2010 EUR</b>
1	Ordentliches Ergebnis	-1.883.036,74
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.381.890,22
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-65.248,33
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.559.196,39
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.076,50
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32.708,35
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	144.587,93
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
9	<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)</b>	<b>-1.009.635,16</b>
<b>Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode</b>		
<b>Zahlungsströme</b>		<b>Ergebnis 2010 EUR</b>
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	26.049,07
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.047.299,02
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.269,73
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	613,54
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	894.253,34
21	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)</b>	<b>-130.652,80</b>
<b>Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode</b>		
<b>Zahlungsströme</b>		<b>Ergebnis 2010 EUR</b>
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.843.589,87
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-691.495,95
26	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)</b>	<b>1.152.093,92</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		
<b>Zahlungsströme</b>		<b>Ergebnis 2010 EUR</b>
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.009.635,16
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-130.652,80
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.152.093,92
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.611,84
30	<b>= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode</b>	<b>9.194,12</b>

**Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010**

<b>Verbindlichkeitspiegel</b>					
<b>Arten der Verbindlichkeiten</b>	<b>Gesamtbetrag zum 31.12.2010</b>	<b>mit einer Restlaufzeit von</b>			<b>Gesamtbetrag zum 01.01.2010</b>
		<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>mehr als 5 Jahre</b>	
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.406.857,86	438.278,74	1.219.335,94	16.749.243,18	19.093.531,04
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.126.888,82	10.126.888,82	0,00	0,00	8.311.397,70
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	867.050,83	835.404,65	31.646,18	0,00	753.248,51
Sonstige Verbindlichkeiten	1.113.077,91	953.193,57	33.279,01	126.605,33	1.097.384,67
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>30.513.875,42</b>	<b>12.353.765,78</b>	<b>1.284.261,13</b>	<b>16.875.848,51</b>	<b>29.255.561,92</b>



**Gemeinde Ruppichteroth**

**Gesamtlagebericht zum 31.12.2010 nach dem  
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

**1. Einleitung**

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

**2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur**

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 01.01.2010 und 31.12.2010 erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

**Aktiva**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2010 €</b>	<b>%</b>	<b>01.01.2010 €</b>	<b>%</b>	<b>Veränderung €</b>
1. Anlagevermögen	95.447.419,16	96,7	96.808.479,74	96,8	-1.361.060,58
2. Umlaufvermögen	3.144.191,82	3,2	3.132.547,60	3,1	11.644,22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	61.874,62	0,1	57.103,28	0,1	4.771,34
<b>Summe Aktiva</b>	<b>98.653.485,60</b>	<b>100,0</b>	<b>99.998.130,62</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.344.645,02</b>

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Gemeinde Ruppichteroth genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 95,4 Mio. € (96,7 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 95,2 Mio. € (96,5 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 0,1 Mio. € (0,1 %), die immateriellen Vermögensgegenstände haben ebenfalls einen Wert von 0,1 Mio. € (0,1 %).

Der Wert der Sachanlagen hat sich im Geschäftsjahr 2010 um rund 1,3 Mio. € vermindert. Somit konnte durch die laufende Investitionstätigkeit der Werteverzehr durch die Abschreibungen von rd. 2,4 Mio. € nicht vollständig kompensiert werden.

Die Finanzanlagen blieben nahezu konstant zum Vorjahr.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 3,1 Mio. € oder 3,2 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2010 eine geringfügige Zunahme.

Insgesamt haben sich die Aktiva um rd. 1,3 Mio. € gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz vermindert.

**Passiva**

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2010 €</b>	<b>%</b>	<b>01.01.2010 €</b>	<b>%</b>	<b>Veränderung €</b>
1. Eigenkapital	22.120.550,20	22,4	24.003.586,94	24,0	-1.883.036,74
2. Sonderposten	39.742.177,50	40,3	40.387.506,92	40,4	-645.329,42
3. Rückstellungen	6.275.811,48	6,4	6.341.059,81	6,3	-65.248,33
4. Verbindlichkeiten	30.513.875,42	30,9	29.255.561,92	29,3	1.258.313,50
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.071,00	0,0	10.415,03	0,0	-9.344,03
<b>Summe Passiva</b>	<b>98.653.485,60</b>	<b>100,0</b>	<b>99.998.130,62</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.344.645,02</b>

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 22,4 % der Bilanzsumme und lag zum 01.01.2010 noch bei 24,0 %. Damit werden die Auswirkungen der Verringerung des Eigenkapitals durch den Jahresfehlbetrag deutlich.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 39,7 Mio. € (40,3 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschlag und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz hat sich der Wert der Sonderposten um 0,6 Mio. € verringert, so dass die Auflösung der bestehenden Sonderposten nicht vollständig durch die Zuführungen neuer Sonderposten ausgeglichen werden konnte.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 6,3 Mio. € (6,4 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz nur leicht verringert. Die Rückstellungen für Instandhaltung und die sonstigen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, während sich die Pensionsrückstellungen leicht erhöht haben.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 30,5 Mio. € (30,9 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 18,4 Mio. €, die im Vergleich zur Gesamteröffnungsbilanz durch Tilgungen von rund 0,7 Mio. € vermindert wurden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Geschäftsjahr 2010 von 8,3 Mio. € um 1,8 Mio. € auf 10,1 Mio. € angestiegen. Mit der Aufnahme der Liquiditätskredite, die zum weit überwiegenden Teil die Gemeinde Ruppichteroth betrifft, wurden die Nettoinvestitionen von 0,1 Mio. € sowie der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1,0 Mio. € finanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 0,1 Mio. € erhöht, während die sonstigen Verbindlichkeiten im Vergleich zur Gesamteröffnungsbilanz nahezu konstant geblieben sind.

Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Steigerung gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz in Höhe von 1,3 Mio. € ergeben.

### **3. Darstellung der Ertragslage und Finanzlage**

Die Ertragslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth war im Geschäftsjahr 2010 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von -1,1 Mio. € geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 17,4 Mio. € waren lediglich zu 93,6 % durch die ordentlichen Erträge von 16,3 Mio. € gedeckt. Die Unterdeckung im Konzern resultiert aus der Unterdeckung bei der Gemeinde Ruppichteroth, die sich auf -1,7 Mio. € vor Konsolidierungsmaßnahmen beläuft sowie der Überdeckungen beim Entsorgungsbetrieb von 0,5 Mio. € und beim Versorgungsbetrieb von 0,1 Mio. € (jeweils vor Konsolidierung) gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -0,8 Mio. € ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von -1,9 Mio. €.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2010 war im Konzern Gemeinde Ruppichteroth durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,0 Mio. € gekennzeichnet. Ursache ist im Wesentlichen der mit dem Gesamtverlust einhergehende Mittelabfluss. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) von 0,1 Mio. € sowie die Tilgung der Darlehen von rund 0,7 Mio. € wurden insbesondere durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert.

### **4. Kennzahlen**

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

#### **Kennzahlungen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:**

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>93,6 %</b>	<b>2010</b>
-----------------------------	---------------	-------------

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.

<b>Eigenkapitalquote 1</b>	<b>22,4 %</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>24,0 %</b>	<b>01.01.2010</b>

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresverlustes negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2010 mit 22,4 % um 5,5 %-Punkte geringer als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth.

<b>Eigenkapitalquote 2</b>	<b>60,4 %</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>62,3 %</b>	<b>01.01.2010</b>

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zu verzeichnen.

**Fehlbetragsquote                      7,8 %                      2010**

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Ziel der Geschäftsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten. Die Fehlbetragsquote des Gesamtabschlusses ist um 1,5 %-Punkte niedriger als die Fehlbetragsquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth.

**Kennzahlen zur Vermögenslage:****Infrastrukturquote                      62,7 %                      31.12.2010****63,0 %                      01.01.2010**

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens nimmt im Geschäftsjahr 2010 leicht ab.

**Abschreibungsintensität                      13,7 %                      2010**

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 13,7 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth hin.

**Drittfinanzierungsquote                      64,6 %                      2010**

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden.

**Investitionsquote                      43,6 %                      2010**

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

**Anlagenintensität                      96,7 %                      31.12.2010****96,8 %                      01.01.2010**

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge. Durch die Zunahme der Forderungen im Geschäftsjahr 2010 hat sich das Umlaufvermögen erhöht, so dass die Anlagenintensität abgenommen hat.



## **5. Chancen und Risiken**

Kernproblem bei der Gesamtbetrachtung der gemeindlichen Entwicklungsperspektiven ist die dramatische Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinde Ruppichteroth, die nach den Plandaten der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Rahmen der Fortschreibung im Frühjahr 2012 bis zum Jahre 2015 einen Bestand von rd. 20,3 Mio. € aufweisen.

Darüber hinaus bestehen Risiken im weiteren Anstieg der Transferaufwendungen (hier insbesondere der Soziallasten, Kosten Kreisjugendamt), die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind, in der Anhebung des derzeit günstigen Zinsniveaus für Liquiditätskredite und in der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Sanierung von Straßen, Wegen, Brücken).

Die Gemeinde ist ohne Hilfe von "Außen" nicht in der Lage, die auflaufenden Defizite abzudecken. Gleichwohl werden Chancen gesucht in dem weiteren Ausbau und der Vertiefung interkommunaler Lösungen, der Fortentwicklung des Tourismus, der Gewinngenerierung aus erneuerbaren Energien i.V.m. dem neu gegründeten Versorgungsbetrieb „Energie“. Diese Gewinnerzielung ist jedoch nur mittel- bis langfristig zu erwarten und abhängig von Genehmigungen übergeordneter Instanzen, dem Erhalt des Schulstandortes im Sekundarbereich und einer damit verbundenen Einwohnerentwicklung, der Entwicklung des Einzelhandelszentrums mit Schaffung von Gewerbeflächen im Ort Ruppichteroth und der Entwicklung von Wohnbauflächen.

Leicht rückgängige Einwohnerzahlen und geringere Bautätigkeiten wirken sich weiterhin negativ auf die zukünftigen Umsatzmengen des Versorgungsbetriebs aus. Hinzu kommt aufgrund der allgemeinen Steigerungen der Lebenshaltungskosten ein zunehmender Sparzwang der privaten Haushalte. Auch dies wirkt sich nachweislich negativ auf die Wasserabgabe aus. Notwendige Investitionen in die Netzerneuerung werden bei rückläufigen Wasserverkaufsmengen zu Gebührenerhöhungen führen.

Die negativen Einflüsse auf die zukünftige Wasserverkaufsmenge wirken sich natürlich nach wie vor negativ auf die Abwassermenge bei dem Entsorgungsbetrieb aus, die somit entsprechend ebenfalls nach unten korrigiert werden muss.

## **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten wäre.

**7. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW**

Der Bürgermeister und der Kämmerer der Gemeinde Ruppichteroth sowie die Ratsmitglieder sind am Schluss des Gesamtlageberichtes namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Absatz 4 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

**7.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstands**

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2010
Loskill, Mario	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweckverbandsversammlung sowie Haupt- und Finanzausschuss des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg)</li> <li>- Verbandsversammlung sowie Bau- und Vergabeausschuss/Schaukommission (stellvertretendes Mitglied) des Wasserverbandes Rhein-Sieg</li> <li>- Finanzausschuss sowie Ältestenrat des Aggerverbandes Gummersbach (AV)</li> <li>- Delegiertenversammlung des Rates d. Gemeinden u. Regionen Europas</li> <li>- Mitgliederversammlung sowie Arbeitsgemeinschaft f. d. Reg.-Bez. Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> <li>- Zweckverbandsversammlung sowie Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - "civitec"</li> <li>- Regionalbeirat Much/ Neunkirchen-Seelscheid/ Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln)</li> <li>- Regionalbeirat Köln der GVV Kommunalversicherung VVaG</li> <li>- RWE-Kommunalbeirat (AkOS) Altenkirchen – Oberberg-Sieg</li> </ul>
Schwamborn, Heribert	Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes im Rhein-Sieg-Kreis (Stellvertreter)</li> <li>- Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion (Stellvertreter)</li> <li>- Mitgliederversammlung sowie Arbeitsgemeinschaft f. d. Reg.-Bez. Köln des Städte- und Gemeindebundes NW (Stellvertreter)</li> <li>- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung – „civitec“ (Stellvertreter)</li> <li>- Generalversammlung der Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth</li> </ul>



7.2 Mitglieder des Rates

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2010
<b>CDU</b>		
Alenfelder, Albert	Sozialversicherungsangestellter und BfA-Versichertenberater in Rentenangelegenheiten	- Mitglied in der Mitgliederversammlung und in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied des Aufsichtsrates der Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth eG
Altwicker, Jürgen	selbstständiger Maler- und Lackierermeister	
Böhmer, Ralf	Programmierer von Blechbearbeitungsmaschinen	
Fischer, Karin	Finanzbeamtin	stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbauengesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Franken, Björn	Dipl.-Kaufmann (FH)	
Fuchs, Alexander	Arbeitsschutzmeister	
Hamacher, Simone	nicht berufstätig	
Höffgen, Hartmut	Industriekaufmann	
Löbach, Wilfried	Lehrer	- stellvertretendes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbauengesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH - Mitglied in der Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung und in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW
Mroz, Ulrike	Hausfrau	
Nördershäuser, Günter	Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit: Steuerberater (unselbständig) Nebentätigkeit: Steuerberatung	
Schmidt, Christoph	Verwaltungsfachangestellter	
Schmitt, Werner	Fertigungsleiter	
Schrewe, Susanne	Postangestellte	
Winkler, Rita	nicht berufstätig	- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung sowie im Haupt- und Finanzausschuss des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach (AV) - Mitglied im Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln)

**GEMEINDE RUPPICHTEROTH**

**Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde RuppichterOTH zum 31.12.2010**

<b>SPD</b>		
Alenfelder, Horst	Vermessungstechniker; selbständiger Gewerbetreibender im Nebenberuf (An- und Verkauf von gebrauchten Medien)	Mitglied im Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/RuppichterOTH der Kreissparkasse Köln (KSK Köln)
Honrath, Georg	Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit: Bereichsleiter in der Jugendhilfe (gemeinnütziger Trägerverein) Nebentätigkeit: Buchhaltung (unselbständig) Nebentätigkeit: Organisationsberatung und systemische Supervision (selbständig)	
Kaiser, Friedhelm	Sparkassenbetriebswirt (Leiter Vorstandssekretariat)	
Keuenhof, Dieter	Rentner	- stellvertretendes Mitglied in der Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Mitglied der Mitgliederversammlung und in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW
Krey, Lieselotte	Arbeiterin	
Marx, Erika	Angestellte	
Müller, Claus	Brandschutzbeauftragter	
Reintges, Lieselotte	Rentnerin	
Rohs, Richard	technischer Angestellter	
<b>FDP</b>		
Dr. Floto, Henning	Fachanwalt für Steuerrecht	
Dr. Floto, Klaus	Wirtschaftsprüfer (selbständig)	
Herking, Alexander	Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit: Senior IT-Consultant und IT-Trainer (Angestellter) Nebentätigkeit: selbständig im Bereich Hard- und Softwarelösungen	
Jarkulisch, Harald	Rentner	- Mitglied im Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/RuppichterOTH der Kreissparkasse Köln (KSK Köln) - stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW
Smielick, Klaus-Peter	Dipl.-Forstingenieur	- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW und in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW

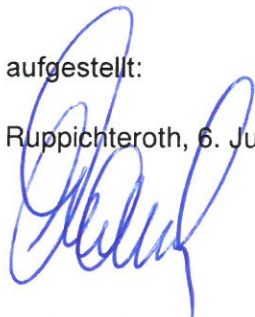
**GEMEINDE RUPPICHTEROTH**

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2010

<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>		
Beyhl, Erika	Fachlehrerin	
Hainke, Werner	selbstständiger Vermögensberater	stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW
Kopff, Friedhelm	Systemprogrammierer (unselbstständig)	
Dr. Tondorf, Rita	Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit: selbstständige Unternehmensberaterin zusätzlich: Beigeordnete a.D.	- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW - stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
<b>Die Linke</b>		
Kemper, Frank	Marktleiter im Möbelhandel	Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW

aufgestellt:

Ruppichteroth, 6. Juni 2017

Heribert Schwamborn  
Kämmerer

bestätigt:

Ruppichteroth, 6. Juni 2017

Mario Loskill  
Bürgermeister